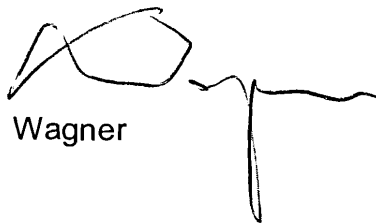


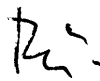
Der Bürgermeister

Varel, den 25.08.2009

**Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt
Varel über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Varel für das Haushalts-
jahr 2008**

Der Schlussbericht enthält keine Anmerkungen, zu denen eine Stellungnahme erforderlich ist.


Wagner



**Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Varel**
- Der Leiter -

Varel, den 18 AUG 2009

Fachbereich 2

im Hause


über

Herrn
Bürgermeister Wagner

im Hause

Schlussbericht

Als Anlage wird der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2008 übersandt.


Lübken

Anlage

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel

über die Prüfung der Jahresrechnung der

Stadt Varel

Haushaltsjahr 2008

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Prüfungsauftrag
 - 1.2 Prüfungsbemerkungen aus vorherigen Schlussberichten
 - 1.3 Jahresrechnung 2007
 - 1.4 Prüfungsunterlagen
 - 1.5 Personal der Finanzverwaltung

- 2. Haushaltssatzung**

- 3. Ergebnis der Jahresrechnung**
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Kassenmäßiger Abschluss
 - 3.3 Buchmäßiger Kassenbestand
 - 3.4 Haushaltsrechnung

- 4. Haushaltsausgleich**

- 5. Übertragung des Rechnungsergebnisses**
 - 5.1 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 - 5.2 Übernahme der Reste in das Haushaltsjahr 2009
 - 5.2.1 Haushalts- und Kasseneinnahmereste
 - 5.2.2 Haushalts- und Kassenausgabereste

- 6. Einzelprüfungen**

 - 6.1 Haushaltsüberwachung
 - 6.2 Haushaltsüberschreitungen
 - 6.3 Niederschlagungen
 - 6.4 Soll-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt

- 7. Stiftungen**

- 8. Vermögensübersicht und Schuldenübersicht**
 - 8.1 Nachweis über den Stand des Vermögens und der Schulden
 - 8.2 Rücklagen

- 9. Zusammenfassung**

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2008 sowie die Erstellung des Schlussberichtes erfolgten aufgrund der §§ 119, 120 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der Rechnungsprüfungsordnung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel.

1.2 Prüfungsbemerkungen aus vorherigen Schlussberichten

Auf die Notwendigkeit des Erlasses folgender abgabenrechtlicher Vorschriften wird erneut hingewiesen:

- Fremdenverkehrsbeitragssatzung
- Straßenausbaubeitragssatzung.

1.3 Jahresrechnung 2007

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 über die Jahresrechnung 2007 der Stadt Varel beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 101 Abs. 1 NGO die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung wurde nach § 101 Abs. 2 NGO am 01.11.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin haben in der Zeit vom 03.11. bis 11.11.2008 öffentlich ausgelegen:

- gemäß § 101 Abs. 2 NGO die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht,
- gemäß § 120 Abs. 4 NGO der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters.

1.4 Prüfungsunterlagen

Der Prüfung der Jahresrechnung dienen

der kassenmäßige Abschluss,
die Haushaltsrechnung,
der Rechenschaftsbericht,
der Rechnungsquerschnitt,
die Gruppierungsübersicht,
die Vermögensübersicht,
die Schuldenübersicht,
die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen,
die Belege und Bücher der Stadtkasse
sowie Auskünfte des verantwortlichen Personals.

1.5 Personal der Finanzverwaltung

Für den Haushalt waren im Haushaltsjahr 2008 im Fachbereich Wirtschaft und Finanzen verantwortlich

a) *in der Kämmererei:*

Stadtoberamtsrat Kirsch (bis 31.01.2008),
Stadtamtman bzw. Stadtamtsrat Rädicker,
Verwaltungsangestellter Vogel,
Verwaltungsangestellte Frau Kjeldgaard und
Verwaltungsangestellte Frau Hinrichs-Köhler,

b) *in der Stadtkasse:*

Stadtamtman Wilken,
Verwaltungsangestellter Perwas,
Verwaltungsangestellte Frau Freels und
Verwaltungsangestellte Frau Westerhoff (bis 31.07.2008) und
Verwaltungsangestellter Eilers (ab 04.06.2008).

2 Haushaltssatzung

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 die Haushaltssatzung beschlossen.

Sie wurde mit ihren Anlagen dem Landkreis Friesland als Kommunalaufsichtsbehörde mit Bericht vom 11.03.2008 vorgelegt. Die Vorlage erfolgte verspätet, siehe § 86 Abs. 1 NGO.

Die Haushaltssatzung 2008 enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

§ 1 Haushaltsansätze

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	28.077.600,00 €
	Ausgaben	45.595.900,00 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	4.130.700,00 €
	Ausgaben	4.130.700,00 €

§ 2 Kreditermächtigung 0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite 15.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite war genehmigungspflichtig. Der Landkreis Friesland hat mit Verfügung vom 25.07.2008 die Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde durch Veröffentlichung in der Nordwest-Zeitung am 02.08.2008 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 04.08. bis 12.08.2008 öffentlich ausgelegen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2008 nicht erlassen.

3. Ergebnis der Jahresrechnung

3.1 Allgemeines

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung gemäß § 100 Abs. 3 NGO festgestellt.

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt	VVS-Konten
Einnahme				
Kassenreste aus Vorjahren	15.777.301,68 €	3.158.489,33 €	18.935.791,01 €	568.968,43 €
Abgang auf Kassenreste aus Vorjahren	61.572,46 €	11.055,29 €	72.627,75 €	0,00 €
= bereinigte Kassenreste aus Vorjahren	15.715.729,22 €	3.147.434,04 €	18.863.163,26 €	568.968,43 €
Anordnungssoll laufendes Haushaltsjahr	32.782.471,55 €	4.740.958,66 €	37.523.430,21 €	40.850.810,84 €
Anordnungssoll Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Summe Anordnungssoll	32.782.471,55 €	4.740.958,66 €	37.523.430,21 €	40.850.810,84 €
Ist	47.157.167,62 €	7.844.048,63 €	55.001.216,25 €	41.297.572,39 €
Kasseneinnahmereste	1.341.033,15 €	44.344,07 €	1.385.377,22 €	122.206,88 €
Ausgabe				
Kassenreste aus Vorjahren	15.105.475,91 €	0,00 €	15.105.475,91 €	0,00 €
Abgang auf Kassenreste aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= bereinigte Kassenreste aus Vorjahren	15.105.475,91 €	0,00 €	15.105.475,91 €	0,00 €
Anordnungssoll laufendes Haushaltsjahr	44.981.746,62 €	3.393.908,77 €	48.375.655,39 €	26.954.768,02 €
Anordnungssoll Haushaltsausgabereste	122.440,57 €	1.003.009,67 €	1.125.450,24 €	0,00 €
= Summe Anordnungssoll	45.104.187,19 €	4.396.918,44 €	49.501.105,63 €	26.954.786,02 €
Ist	60.208.536,21 €	4.396.918,44 €	64.605.454,65 €	26.954.786,02 €
Kassenausgabereste	1.126,89 €	0,00 €	1.126,89 €	0,00 €
	./. 13.051.368,59 € Ist-Fehlbetrag	3.447.130,19 € Ist-Überschuss	./. 9.604.238,40 € Ist- Fehlbetrag	14.342.804,37 € Ist-Überschuss

3.3 Buchmäßiger Kassenbestand

	<u>Ist</u>
Verwaltungshaushalt	
Einnahmen	47.157.167,62 €
Ausgaben	60.208.536,21 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen	7.844.048,63 €
Ausgaben	4.396.918,44 €
VVS-Konten	
Einnahmen	41.297.572,39 €
Ausgaben	26.954.768,02 €
<hr/>	
<u>Buchmäßiger Kassenbestand (Ist-Einnahme ./ Ist-Ausgabe)</u>	<u>4.738.565,97 €</u>

Der Bestand stimmt mit den Abschlüssen überein.

3.4 Haushaltsrechnung

Feststellung des Ergebnisses

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	32.801.296,07 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	4.740.958,66 €
<hr/>	
Summe Soll-Einnahmen	37.542.254,73 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	13.200,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	689.400,00 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	72.627,75 €
<hr/>	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>36.793.426,98 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	44.981.746,62 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (Darin enthaltener Überschuss nach § 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 0,00 €)	3.393.908,77 €
<hr/>	
Summe Soll-Ausgaben	48.375.655,39 €
+ neue Haushaltsausgabereste	
<hr/>	
Verwaltungshaushalt	91.951,66 €
Vermögenshaushalt	1.065.497,76 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	18.352,60 €
Vermögenshaushalt	405.703,16 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
<hr/>	
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>49.109.049,05 €</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>/. 12.315.622,07 €</u>

Der Soll-Fehlbetrag ist im Verwaltungshaushalt entstanden.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Soll-Fehlbetrag und einem Ist-Fehlbetrag ab. Es ergibt sich folgende Abschlussgleichung (in €):

Soll-Ergebnis	=	Ist-Fehlbetrag	+	Einnahmereste (abzgl. Restebereinigung)	-	Ausgabereste
E 36.793.426,98	=	E 55.001.216,25	KER	873.169,14	KAR	1.126,89
A 49.109.049,05	=	A 64.605.454,65	HER	196.200,00	HAR	3.779.625,92
./.	12.315.622,07	=	./.	9.604.238,40	+	1.069.369,14
./.	12.315.622,07	=	./.	12.315.622,07		

4. Haushaltsausgleich

Der Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2008 weist im Verwaltungshaushalt einen Soll-Fehlbetrag aus. Er beträgt 12.315.622,07 €.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt hat 789.303,33 € betragen.

Die nach § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgeschriebene Mindestzuführungsrate wurde damit erreicht.

Der allgemeinen Rücklage sind lediglich Mittel in Höhe von 1.351.233,91 € entnommen worden. Geplant waren 1.746.000,00 €. Eine höhere Entnahme war zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes jedoch nicht erforderlich. Zu einer Zuführung ist es - wie vorgesehen - nicht gekommen.

5. Übertragung des Rechnungsergebnisses

5.1 Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Der kassenmäßige Abschluss weist im Verwaltungshaushalt einen Ist-Fehlbetrag in Höhe von 13.051.368,59 € als buchmäßigen Kassenbestand aus. Der Ist-Fehlbetrag wurde wie ein bereits gezahlter Kassenausgabereist in die Bücher des Haushaltsjahres 2009 übernommen.

Im Vermögenshaushalt weist der kassenmäßige Abschluss einen Ist-Überschuss in Höhe von 3.447.130,19 € aus. Dieser Ist-Überschuss ist wie ein bereits bezahlter Kasseneinnehmerest in die Bücher des Haushaltsjahres 2009 übernommen worden.

5.2 Übernahme der Reste in das Haushaltsjahr 2009

Die Kassenreste und die Haushaltsreste wurden nach der für die Zeit- und Sachbuchführung vorgeschriebenen Ordnung in die Bücher des Haushaltsjahres 2009 übernommen.

5.2.1 Haushalts- und Kasseneinnahmereste

Gemäß § 42 Abs. 2 GemHVO können Haushaltseinnahmereste für Einnahmen aus Krediten, für Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter sowie für die Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten gebildet werden.

Aus dem Vorjahr standen Haushaltseinnahmereste für verschiedene Investitionszuweisungen in einer Gesamthöhe von 872.400,00 € zur Verfügung. Davon sind 183.000,00 € weiter nach 2009 übertragen worden. Ein Betrag von 689.400,00 € wurde zum Abgang gebracht. Demnach konnten im Jahr 2008 keine Mittel aus Haushaltseinnahmeresten eingenommen werden.

In 2008 wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 196.200,00 € gebildet. Dabei handelt es sich ausschließlich um Einnahmeerwartungen aus Zuweisungen.

Die Entwicklung der Kasseneinnahmereste in den vergangenen fünf Jahren stellt sich folgendermaßen dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
2004	822.528,53 €	139.159,75 €	961.688,28 €
2005	637.236,40 €	133.492,06 €	770.728,46 €
2006	2.796.875,14 €	136.041,78 €	2.932.916,92 €
2007	669.334,45 €	156.720,99 €	826.055,44 €
2008	828.825,07 €	44.344,07 €	873.169,14 €

Bei den Beträgen des Verwaltungshaushalts ist die pauschale Restebereinigung bereits abgezogen worden. Im Jahre 2008 betrug sie 512.208,08 €. Somit wurden in diesem Teilhaushalt Reste in Höhe von 1.341.033,15 € gebildet.

Der Gesamtbetrag der Kasseneinnahmereste hat - bei Berücksichtigung der Restebereinigung - den drittniedrigsten Stand der letzten fünf Jahre erreicht.

5.2.2 Haushalts- und Kassenausgabereste

- Im Vermögenshaushalt 2008 waren an Haushaltsausgaberesten des Vorjahres verfügbar:	4.030.889,33 €
Davon wurden im Jahre 2008 tatsächlich ausgegeben	1.003.009,67 €
Weiterhin sind endgültig als erspart abgesetzt worden	<u>405.703,16 €</u>
 Von den alten Haushaltsausgaberesten wurden weiter übertragen nach 2009	 2.622.176,50 €
An neuen Haushaltsausgaberesten sind 2008 gebildet worden	<u>1.065.497,76 €</u>
so dass im Jahre 2009 im Vermögenshaushalt an Haushaltsausgaberesten zur Verfügung stehen	<u>3.687.674,26 €</u>
 - Im Verwaltungshaushalt 2008 waren an Haushaltsausgaberesten des Vorjahres verfügbar:	 140.793,17 €
Davon wurden im Jahr 2008 tatsächlich ausgegeben	122.440,57 €
Weiterhin sind endgültig als erspart abgesetzt worden	<u>18.352,60 €</u>
 An neuen Haushaltsausgaberesten sind 2008 gebildet und nach 2009 übertragen worden	 <u>91.951,66 €</u>
 - Der Gesamtbetrag der in das Jahr 2009 übertragenen Haushaltsausgabereste beläuft sich auf	 <u>3.779.625,92 €</u>
 - Die zur Verfügung stehenden Haushaltsausgabereste werden grundsätzlich einnahmemäßig finanziert. Da aber die Ausgaben tatsächlich nicht entstanden sind, muss ein entsprechendes Guthaben im Kassenbestand vorhanden sein in Höhe von ebenfalls	 3.779.625,92 €
abzüglich bereinigte Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	828.825,07 €
abzüglich Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	44.344,07 €
zuzüglich Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	1.126,89 €
abzüglich Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	196.200,00 €
abzüglich Soll-Fehlbetrag Verwaltungshaushalt	12.315.622,07 €
abzüglich Soll-Fehlbetrag Vermögenshaushalt	0,00 €
zuzüglich Ist-Überschuss der VVS-Konten	<u>14.342.804,37 €</u>
 Kassenbestand demnach richtig: (siehe Ziffer 3.3)	 <u>4.738.565,97 €</u>

Die Summe der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt hat im Vergleich zum Vorjahr (= 4.030.889,33 €) mit 3.687.674,26 € einen nicht wesentlich niedrigeren Stand erreicht. Die größten Einzelbeträge der Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes stehen für Zwecke der Stadtсанierung (837.354,60 €) und für die Wirtschaftsförderung (1.587.600,00 €) zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Ausgaben aus den Haushaltsausgaberesten sind noch Haushaltseinnahmereste für die Einnahmen aus Investitionszuweisungen in Höhe von 196.200,00 € vorhanden (siehe Ziffer 5.2.1). Der Anteil der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt, der sich aus anderen Deckungsmitteln finanziert, beträgt folglich 3.491.474,26 €.

Im Verwaltungshaushalt haben sich die Haushaltsausgabereste gegenüber dem Vorjahr von 140.793,17 € auf 91.951,66 € verringert. Aus diesen Mitteln können Aus- und Fortbildungskosten, Sachkosten für Umstellungsaufwand, Sachausgaben für Grundschulen sowie Unterhaltungskosten für die Mühle bestritten werden.

Im Verwaltungshaushalt wurden Kassenausgabereste in Höhe von 1.126,89 € für Zinsen für Steuererstattungen zum wiederholten Male gebildet.

6. Einzelprüfungen

6.1 Haushaltsüberwachung

Die Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel erfolgte im Haushaltsjahr 2008 mit Hilfe des EDV-Finanzverfahrens UVN-FIN.

6.2 Haushaltsüberschreitungen

Im Prüfungszeitraum haben sich Haushaltsüberschreitungen ergeben.

Das formelle Verfahren zur Bereitstellung von Mitteln für über- und außerplanmäßige Ausgaben richtet sich nach § 89 NGO. Über die Zustimmung zu derartigen Ausgaben hat gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO grundsätzlich der Rat zu beschließen.

In Eilfällen sind aufgrund § 89 Abs. 1 Satz 3 NGO die Vorschriften des § 66 NGO entsprechend anzuwenden. Dann entscheidet, wenn ein vorheriger Beschluss des Rates nicht eingeholt werden kann, der Verwaltungsausschuss. Kann auch der Verwaltungsausschuss nicht vorher entscheiden, trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit einem ehrenamtlichen Vertreter nach § 61 Abs. 6 NGO die notwendigen Maßnahmen. Der Bürgermeister hat den Rat und den Verwaltungsausschuss unverzüglich zu unterrichten.

In Fällen von unerheblicher Bedeutung, dies sind bei der Stadt Varel Ausgaben bis 40.000,00 €, entscheidet der Bürgermeister. Die Unterrichtung des Rates und des Verwaltungsausschusses von diesen Fällen hat spätestens mit der Vorlage der Jahresrechnung zu erfolgen.

Die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mittels Anlage zu der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 29.04.2009 bekannt gegeben.

6.3 Niederschlagungen

Im Haushaltsjahr 2008 wurden folgende Forderungen der Stadt Varel niedergeschlagen:

Hundesteuer	441,37 €
Mieten	147,17 €
Verwaltungsgebühren	1.677,50 €
Kindergartenentgelte	400,00 €
Bußgelder	315,60 €
Nutzungsentschädigungen	1.522,83 €
Kostenerstattungen	763,61 €
Standgelder	30,60 €
Vergnügungssteuer	28,80 €
Gewerbesteuer	16.089,01 €
Grundabgaben	412,07 €
Gesamt	<u>21.828,56 €</u>

6.4 Soll-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt

Wie im Vorjahr ist auch in 2008 im Verwaltungshaushalt ein Fehlbetrag entstanden.

Die Haushaltssatzung wies einen Fehlbedarf in Höhe von 17.518.300,00 € aus. Im Laufe des Jahres verlief die tatsächliche Entwicklung aber weitaus positiver als zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts angenommen werden musste. Zurückzuführen war dies insbesondere auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, bei den damit verbundenen Zinsen aus Steuernachforderungen sowie beim Gemeindenanteil an der Einkommensteuer. Weiterhin ist hier die Sonderzuweisung des Landkreises Friesland zu erwähnen. Auch waren in einigen Bereichen nicht unerhebliche Minderausgaben zu verzeichnen. Dies alles führte zu einer deutlichen Verringerung des Defizits. Am Jahresende hat sich dann ein Soll-Fehlbetrag von 12.315.622,07 € ergeben.

So günstig diese Entwicklung auch war, angesichts der Höhe der verbliebenen Unterdeckung ist das Ergebnis 2008 aber als äußerst kritisch anzusehen. Und nach dem Finanzplan ist künftig mit noch extremeren Haushaltsdefiziten zu rechnen. Deshalb sind alle zu einer Verbesserung der Situation führenden Möglichkeiten zu nutzen.

Zu nennen sind vor allem der Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast und die Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Varel GmbH. Erfreulicherweise ist in beiden Fällen bereits mit Maßnahmen begonnen worden, die zu einer beträchtlichen Reduzierung der Verlustabdeckungen für diese Einrichtungen führen sollen.

Gar nicht ins Bild passt vor diesem Hintergrund jedoch die im Jahre 2008 zusammen mit der Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham e. G. vorgenommene Gründung der Vareler Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Vermittlung stiller Beteiligungen an bzw. die Übernahme von Bürgschaften für kleine und mittlere Betriebe sowie alle hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Seitens der Stadt Varel wurden 1.620.000,00 € bereitgestellt.

Eine solche Handlungsweise ist in Anbetracht der desolaten Haushaltslage mit allergrößter Skepsis zu betrachten. Unweigerlich drängt sich die Frage auf, ob die Mittel an anderer Stelle nicht wesentlich dringender benötigt werden.

7. Stiftungen

Die rechtlich unselbständigen Stiftungen werden nach § 102 NGO als Sondervermögen im Haushalt der Stadt Varel gesondert nachgewiesen. Es handelt sich dabei um

die Meischenstiftung,
die Ing.-Carstens-Stiftung und
die Gerh.-Schwaring-Stiftung.

Die Klusmann-Bülter-Stiftung ist eine rechtlich selbständige Stiftung. Da es sich aber nur um unbedeutendes Treuhandvermögen handelt, wird kein besonderer Haushaltsplan aufgestellt, sondern es erfolgt gem. § 103 Abs. 2 NGO ein Nachweis im Haushalt der Stadt Varel.

Im Wege der Prüfung haben sich hier keine Beanstandungen ergeben.

8. Vermögensübersicht und Schuldenübersicht

8.1 Nachweis über den Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand per 31.12.2007	Stand per 31.12.2008	Veränderung in %
Vermögen	99.448.118,55 €	96.167.843,78 €	./ 3,30
Schulden	12.487.785,61 €	10.919.142,29 €	./ 12,56
Reinvermögen	86.960.332,94 €	85.248.701,49 €	./ 1,97

8.2 Rücklagen

Die allgemeine Rücklage wies per 31.12.2008 einen Bestand in Höhe von 2.217.674,55 € auf.

Am Ende des Jahres 2008 waren von der allgemeinen Rücklage 2.215.297,74 € als Betriebsmittel der Stadtkasse in Anspruch genommen.

Von den Rücklagen der von der Stadt Varel geführten Stiftungen ist zum Jahresschluss 2008 ein Gesamtbetrag von 417.455,42 € ebenfalls als Kassenverstärkungsmittel eingesetzt worden. Das von den Stiftungen zur Verfügung gestellte Kapital wird von der Stadt Varel angemessen verzinst. Die übrigen Beträge der Stiftungsrücklagen sind als Spargelder bei Kreditinstituten angelegt.

9. Zusammenfassung

Die Prüfung erfolgte aufgrund § 120 Abs. 1 S. 2 NGO nur in beschränktem Umfang.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel bestehen gegen eine Entlastungserteilung durch den Rat der Stadt Varel keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Entlastung Verstöße, die bis dahin nicht festgestellt worden sind, nicht geheilt werden.

Varel, den 18 AUG 2009

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Varel


Lübken